

## Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 05.10.2011  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:10 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf                      Bürgermeister

#### CDU:

Börger, Hubert	Stadtverordneter
Dost, Ursula	Stadtverordnete
Dünthe, Franz-Wilhelm	Stadtverordneter
Gantefort, Thomas	Stadtverordneter
Honerbom, Susanne	Stadtverordnete
Klöpper, Hendrik	Stadtverordneter
Kohlruss, Günter	Stadtverordneter
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter
Lansmann, Markus	Stadtverordneter
Özdemir, Ibrahim	Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter
Richter, Frank	Stadtverordneter
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter
Stork, Günter	Stadtverordneter
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter

#### SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete
Blicker, Tobias	Stadtverordneter
Bonin, Hans	Stadtverordneter
Eggern, Dieter	Stadtverordneter
Kindermann, Evegret	Stadtverordnete
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter

**UWG:**

Ebbing, Brigitte	Stadtverordnete
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Becker, Maja	Stadtverordnete
Gliem, Helga	Stadtverordnete
Krüger, Sandra	Stadtverordnete

**FDP:**

Dirks, Günther	Stadtverordneter
Kauffmann, Kriemhild	Stadtverordnete
Kipp, Josef	Stadtverordneter

**Ortsvorsteher/in:**

Fellerhoff, Jürgen  
 Finke, Alfons  
 Trepmann, Mechthild  
 Zurhausen, Ursula

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Lask, Markus	Leiter Büro des Bürgermeisters
Pfeffer, Stephan	Techn. Beigeordneter
Schulze Hessing, Mechthild	Erste Beigeordnete
Wensing, Franziska	

**Schriftführer/in:**

Werk, Simone

**Es fehlen entschuldigt:****CDU:**

Olthoff, Klaus	Stadtverordneter
----------------	------------------

**SPD:**

Borchers, Harald	Stadtverordneter
Bunse, Klaus	Stadtverordneter
Hellenkamp, Kurt	Stadtverordneter

**UWG:**

Ciethier, Klaus	Stadtverordneter
-----------------	------------------

**FDP:**

Strotmann-Dirks, Arno	Stadtverordneter
-----------------------	------------------

**freie Wähler Borken:**

Klemm-Terfort, Uwe	Stadtverordneter
--------------------	------------------

## Abgewickelte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Erwerb des Titels "Fairtrade-Stadt" vom 17.02.2011  
Vorlage: V 2011/209
- 4 Veränderte Besetzung in Ausschüssen  
Vorlage: V 2011/202
- 5 Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung des Ideen- und Beschwerdemanagements um ein öffentliches Forum  
Vorlage: V 2011/210
- 5.1 Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung des Ideen- und Beschwerdemanagements um ein öffentliches Forum, Umsetzungsvorschlag der Verwaltung  
Vorlage: V 2011/210/1
- 6 Änderung des Stellenplanes 2011 (Fachbereich Rechnungsprüfung)  
Vorlage: V 2011/254
- 7 Flächennutzungsplan, 29. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und TÖB-Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss  
Vorlage: V 2011/213
- 8 Änderung der Tagespflegebeitragssatzung, Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Elternbeitragssatzung Offene Ganztagschulen  
Vorlage: V 2011/227
- 9 Widmung von Straßen  
Vorlage: V 2011/235
- 10 Einziehung des Weges Gemarkung Rhedebrügge, Flur 115, Nr. 45  
Vorlage: V 2011/236
- 11 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

**Bürgermeister Lührmann** eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat der Stadt Borken beschlussfähig ist. Änderungen und/oder Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

### **zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

### **zu 3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Erwerb des Titels "Fairtrade-Stadt" vom 17.02.2011 Vorlage: V 2011/209**

---

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

1. Die Stadt Borken strebt den Titel „Fairtrade-Stadt“ an.
2. Als erster Schritt soll bei allen Ausschuss- und Ratssitzungen sowie im Bereich des Büros des Bürgermeisters neben dem bereits fair gehandelten Kaffee ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für eine erfolgreiche Bewerbung durchzuführen.
4. Über den aktuellen Sachstand der Bewerbung soll einmal im Jahr, frühestens im Frühjahr 2012, dem Rat berichtet werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme

### **zu 4 Veränderte Besetzung in Ausschüssen Vorlage: V 2011/202**

---

**Bürgermeister Lührmann** informiert, dass die UWG-Fraktion vor Beginn der Sitzung einen Ergänzungswunsch geäußert habe. Es werde gewünscht, dass Brigitte Ebbing als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport (AKS) in der Rangfolge auf Nummer 6 aufgenommen werde.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken wählt durch offene Abstimmung folgende neue Besetzung im Ausschuss für Jugend und Familie und im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport:

**AJF:**

<b>Ordentliche Mitglieder:</b>	<b>Stellv. Mitglieder:</b>
Koop, Verena*	Leesing, Andrea*

**AKS:**

<b>Ordentliche Mitglieder:</b>	<b>Stellv. Mitglieder:</b>
Doelle, Wolfgang*	Weddeling, Heinrich
Koop, Stephan*	Ciethier, Klaus
	Spangemacher, Christoph
	Leesing, Andrea*
	Hellenkamp, Gerd*
	Ebbing, Brigitte

**Hinweis:**

\* = sachkundige/r Bürger/in

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme

**zu 5     Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung des Ideen- und Beschwerdemanagements um ein öffentliches Forum  
Vorlage: V 2011/210**

---

Siehe hier unter TOP 5.1

**Beschluss:**

siehe hier Beschluss zu TOP 5.1

**Abstimmungsergebnis:**

siehe hier Abstimmungsergebnis zu TOP 5.1

**zu 5.1 Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung des Ideen- und Beschwerdemanagements um ein öffentliches Forum, Umsetzungsvorschlag der Verwaltung  
Vorlage: V 2011/210/1**

---

**Stv. Blicher** kritisiert den Vorschlag der Verwaltung, sich am sozialen Netzwerk Facebook zu engagieren. Problematisch sei, dass die Stadt Borken die Verantwortung zu tragen habe und bei Facebook keine Kontrolle möglich sei.

**Stv. K. Kindermann** ergänzt, dass das Land Niedersachsen derzeit aufgrund der Probleme mit der Sicherheit überlege, nicht mehr mit Facebook arbeiten. Zudem empfinde er die Registrierung bei Facebook zu schwer bzw. kompliziert.

**Stv. Dirks** stellt klar, dass die FDP-Fraktion eine Erweiterung des bestehenden Ideen- und Beschwerdemanagements befürworte zu einem sog. Forum. Die Themen sollten über eine verantwortliche Person gelenkt werden. Er habe datenschutzrechtliche Bedenken, wenn eine Registrierung bei Facebook erfolge. Die Stadt Münster sei ein gutes Beispiel, was die Bürgerbeteiligung anbeträfe.

**Stv. Gliem** schließt sich den Bedenken zur Sicherheit und dem Datenschutz im Umgang von Facebook an.

**Stv. Richter** zeigt sich verwundert nach der Entscheidung im Hauptausschuss am 14.09.2011, dass die Verwaltung bereits eine so klare Vorstellung der Nutzung von Sozialen-Medien habe. Er sei der Auffassung, dass zunächst ein Pilotprojekt gestartet werden sollte mit einem Thema, nachdem die Kosten abgewogen wären.

**Stv. Ebbing** gibt zu bedenken, dass Facebook sich nicht eignet, um alle Altersgruppen einzubeziehen. Denn gerade ältere Bürgerinnen und Bürger würden nicht in der breiten Masse den Umgang mit Computern, Internet und Netzwerken pflegen. Ziel sei es, einen möglichst großen Nutzen aus einem Forum ziehen zu können, daher sei es ihrer Meinung nach wichtig, alle Altersgruppen einzubeziehen. Zudem sähe sie es als problematisch an, dass die Personen sich evtl. nicht mit den richtigen Namen zu erkennen geben würden.

**Stv. Becker** schlägt vor, ähnlich wie es die Borkener Zeitung zurzeit schon durchführe, an bestimmten Tagen in einer ganz bestimmten Zeit zu einem festgelegten Thema ein „Forum“ über Internet einzurichten, wo das jeweilige Thema diskutiert werden könne auf einer „geöffneten Plattform“. Durch die Verwaltung solle dann die „Diskussion“ bzw. der Austausch moderiert bzw. kontrolliert werden. Der Termin und das Thema sollten vorher über die Borkener Zeitung bekannt gemacht werden.

**Bürgermeister Lührmann** greift den Vorschlag von Stv. Becker auf und regt an, dass dieser zunächst an einem Pilotprojekt getestet werden solle, um die Kosten ermitteln und die Erfahrungen sammeln zu können.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Erweiterung des Ideen- und Beschwerdemanagements um ein Forum unter Vorbehalt einer Kostenermittlung. Zunächst erfolgt die Umsetzung in Form eines Pilotprojektes.

Nach dem Pilotprojekt sollte eine Evaluation in Bezug auf die Beteiligung und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme

**zu 6     Änderung des Stellenplanes 2011 (Fachbereich Rechnungsprüfung)  
Vorlage: V 2011/254**

---

**Beschluss:**

Der Stellenplan 2011, wie in der Vorlage V 2011/254 beschrieben, wird im Produktbereich 01.09.01 um eine A 11 Stelle BBesG bzw. E 10 Stelle TVöD erweitert.

Die Stelle einer/s zusätzlichen Verwaltungsprüfers/in soll extern ausgeschrieben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme

**zu 7     Flächennutzungsplan, 29. Änderung, Ergebnis der öffentlichen  
Auslegung und TÖB-Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss  
Vorlage: V 2011/213**

---

**Stv. Börger** fasst zusammen, dass die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen laut Stellungnahme vom 10.03.2011 darauf hingewiesen habe, dass im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren auf die Inanspruchnahme intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen verzichtet werden sollte. In diesem Zusammenhang verweise die Landwirtschaftskammer auf die „Allianz für Flächen“.

Er fragt nach, was mit der von der Stadtverwaltung Borken formulierten Erläuterung bzw. Abwägung mit dem Wortlaut „Der Hinweis der Landwirtschaftskammer ... wird zur Kenntnis genommen“ gemeint sei.

Für ihn stelle dies kein eindeutiges JA bzw. NEIN dar.

**Technischer Beigeordneter Pfeffer** sagt eine Beantwortung über die Niederschrift zu.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Bei der "Allianz für die Fläche in NRW" handelt es sich um eine Initiative auf Landesebene, die sich zum Ziel gesetzt hat, Maßnahmen zur Begrenzung des Flächenverbrauchs zu erarbeiten und umzusetzen. Die Stadt Borken stimmt diesen Zielsetzungen zu. Die vorgeschlagene "Kenntnisnahme" der Anregung der Landwirtschaftskammer verbunden mit dem Hinweis auf die "Allianz für die Fläche" sollte daher so verstanden werden, dass die Stadt Borken sich im Bauleitplanverfahren bemühen wird, der Anregung der Landwirtschaftskammer zu folgen und anstreben wird, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen möglichst flächensparsam zu realisieren und auf die Inanspruchnahme intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen zu verzichten.*

## **Beschluss:**

### **I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

#### **A.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3(1) BauGB**

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen.

#### **A.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3(2) BauGB**

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen.

#### **B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4(1) BauGB**

1. Die Stellungnahme des Kreises Borken, 63.3, Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 71 05, Schreiben vom 18.03.2011 hinsichtlich des nicht eingehaltenen Abstandes gem. Abstandserlass wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die zwischenzeitlich durchgeführte Schalltechnische Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, dass die iterativ ermittelten Lärmkontingente durch den Betrieb der Reifenwerkstatt eingehalten werden. Da auf Ebene des Bebauungsplans eine Festsetzung von Lärmkontingenten erfolgt, wird von einer Gliederung nach Abstandserlass abgesehen.

2. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 71 05, Schreiben vom 18.03.2011, dass keine Altlasten, Altlastenverdachtsflächen und schädliche Bodenveränderungen im Änderungsbereich bekannt sind sowie das Schutzgut Boden ausreichend beachtet ist, wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Hinweis des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 16 41, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4403a/1.13.03.06-Borken, Schreiben vom 22.03.2011 zum Erfordernis der Beteiligung des Landesbetriebes beim weiteren Baugenehmigungsverfahren wird gefolgt. Der Bitte um weitere Beteiligung beim Planverfahren wird entsprochen.

4. Der Hinweis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Wallig-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 10.03.2011, dass im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren auf die Inanspruchnahme intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen verzichtet werden sollte, wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Raabe-Str. 46, 40470 Düsseldorf, AZ: West1\_G\_021\_11\_a, Schreiben vom 21.03.2011 zum Erfordernis einer Beteiligung der Wehrbereichsverwaltung West im Falle einer Bauhöhenüberschreitung von 20 m wird zur Kenntnis genommen.

6. Der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ Gr/Ti/M113/11B, Schreiben vom 07.03.2011, dass nach derzeitigem Kenntnisstand bodendenkmalpflegerische Belange durch die Planung nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.



## **B.) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4(2) BauGB**

Die Stellungnahme des Kreises Borken, 63.3, Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 71 05, Schreiben vom 11.08.2011 wird gefolgt.

Im Entwurf des Bebauungsplanes BO 44 (Pröbstingweg), 2. Änderung, wird die Ausweisung im GE-Gebiet „Nur für Vorhaben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. (§ 1 Abs. 4 BauNVO)“ aufgenommen.

## **II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung vom 22.08.2011 zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken – Begründung gem. § 5 Absatz 5 BauGB – wird beschlossen.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509 – Nr. 39) festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme

### **zu 8 Änderung der Tagespflegebeitragsatzung, Elternbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen und Elternbeitragsatzung Offene Ganztagschulen Vorlage: V 2011/227**

---

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt die zur Vorlage 2011/227 anliegende Satzung zur Änderung der

- Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege (Tagespflegebeitragsatzung) vom 20.06.2008, 22.05.2009
- Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung) vom 20.12.2007, 22.05.2009
- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offenen Ganztagschulen in den Grundschulen der Stadt Borken vom 20.12.2007, 22.05.2009.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme

**zu 9 Widmung von Straßen**  
**Vorlage: V 2011/235**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

Zu 1:

Die Straße

**„Hans-Böckler-Straße“**  
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

**Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Hans-Böckler-Straße“ und  
„Nikolaus-Groß-Straße“**  
(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Fußgängerverkehr (gem. Festsetzung des Bebauungsplanes) gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straße

**„Maaskamp“**  
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 3:

Die Straße

**„Von-Bora-Straße“**  
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die

**2 Verbindungswege**  
(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und der Wege ist die Stadt Borken.

Zu 4:

Die Straßen

**„Albertslundstraße, Mölndalstraße und Whitstablestraße“**  
(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

**Der Verbindungsweg zwischen Whitstablestraße und Albertslundstraße**  
(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Fußgängerverkehr (gem. Festsetzung des Bebauungsplanes) gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

**Die Verbindungswege zu der und in der der Naherholung dienenden Grünanlage im Westen, Süden und Osten des Baugebietes**  
(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

**Die Regenwasserversickerungsflächen für die Straßenentwässerung**  
(wie im beigefügten Lageplan „waagrecht schraffiert und mit einem V-Symbol in einem Kreis“ dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Bestandteil der Straßenentwässerung der Anliegerstraßen „Albertslundstraße, Mölndalstraße und Whitstablestraße“ (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW) dem öffentlichen Entwässerungszweck gewidmet (analog § 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen, Wege und der Entwässerungsflächen ist die Stadt Borken.

Lagepläne siehe Anlagen zur Vorlage V 2011/235!

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme

**zu 10 Einziehung des Weges Gemarkung Rhedebrügge, Flur 115, Nr. 45  
Vorlage: V 2011/236**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

Auf der Grundlage des § 7 StrWG NW ist für den Weg Gemarkung Rhedebrügge, Flur 115, Flurstück 45 das Wegeeinziehungsverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmige Annahme

**zu 11 Mitteilungen und Anfragen**

---

**Unternehmensförderungsgesellschaft Westmünsterland mbH & Co. KG (UWe):**

**Bürgermeister Lührmann** informiert, dass die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 22.08.2011, eingegangen bei der Stadt Borken am 06.09.2011, mitgeteilt habe, dass keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Auflösung der UWe bestünden und somit die UWe als aufgelöst gelte.

gez.  
Lührmann  
Bürgermeister

gez.  
Werk  
Schriftführerin